

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 20

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 25. September 2010

Nummer 17

**Impressum:**

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,  
03222 Lübbenau/Spreewald,  
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,  
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;  
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im  
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck Linus  
Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.  
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,  
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Allgemeinverfügung über die Benennung des Weges zum Motorsportzentrum Hindenberg

Seite 2

## Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung

Nachfolgend wird folgende Allgemeinverfügung amtlich bekannt gemacht:

### Allgemeinverfügung über die Benennung des Weges zum Motorsportzentrum Hindenberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald verfügt aufgrund von § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Weg von der Einmündung an der Landesstraße L 526 bis zum Eingang zum Motorsportzentrum Hindenberg folgenden Straßennamen:

#### An der Sandbahn

Die Allgemeinverfügung ist öffentlich bekannt zu machen. Sie gilt am Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Gegen die Verfügung ist Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Behörde eingegangen ist. Sollte die Frist durch Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Lübbenau/Spreewald, 05.08.2010

gez. *Helmut Wenzel*  
Bürgermeister

Siegelabdruck

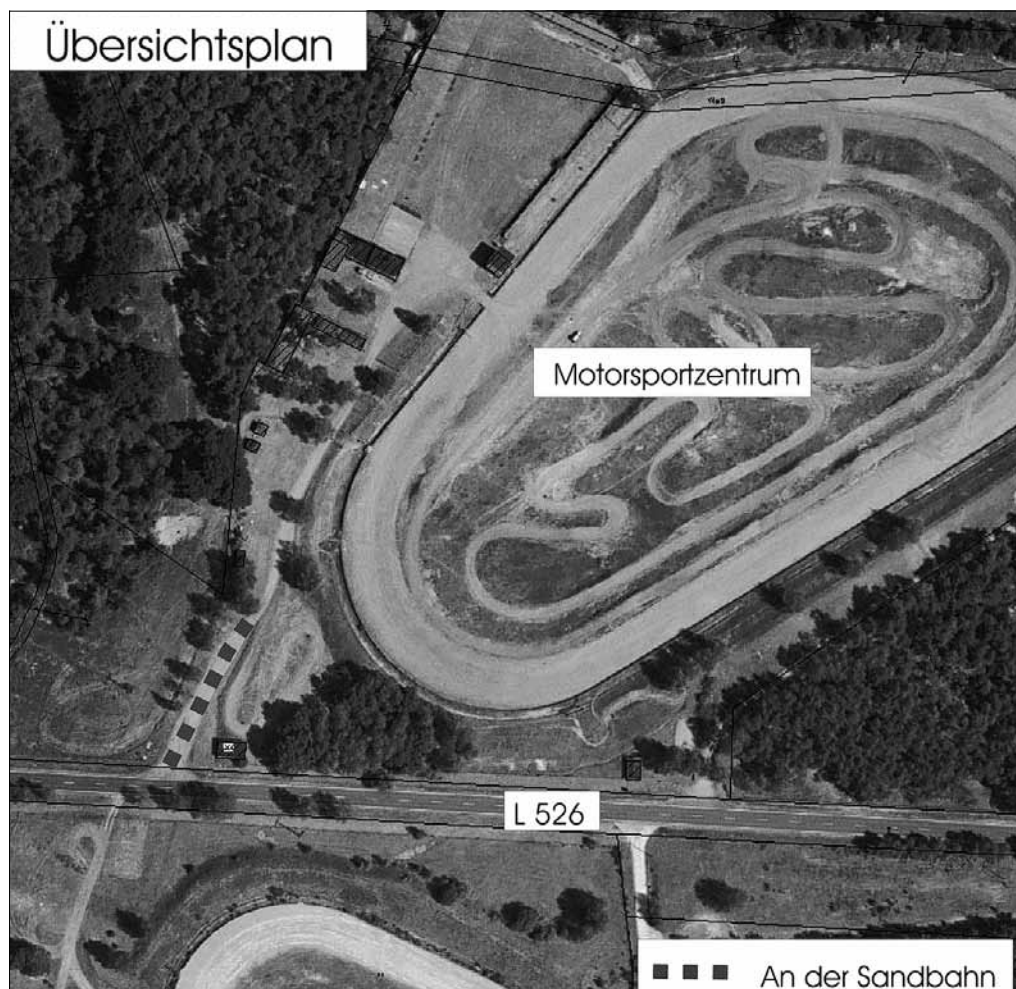
gez. *Rainer Schamberg*  
Allgemeiner Stellvertreter

Die v. g. Verfügung und die Begründung können im Rathaus Lübbenau/Spreewald, Bereich Planung/Beitragswesen, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Lübbenau/Spreewald, 13.09.2010

gez. *Helmut Wenzel*  
Bürgermeister

Übersichtsplan zur Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung - „Allgemeinverfügung über die Benennung des Weges zum Motorsportzentrum Hindenberg“:



Hinweis zur Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung - „Allgemeinverfügung über die Benennung des Weges zum Motorsportzentrum Hindenberg“:

Folgende Behörden und Institutionen werden über die Straßenbenennung informiert:

- Finanzamt Calau
- Polizeidienststelle Lübbenau/Spreewald
- Deutsche Telekom AG
- Wasser- und Abwasserzweckverband Calau
- Deutsche Post AG
- Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“
- envia Mitteldeutsche Energie AG
- DRK Rettungswache Lübbenau/Spreewald
- Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



